
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 24.08.2022

Seite 647

Nr. 103

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Behavioural Data Science
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 15. August 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Behavioural Data Science an der Universität Duisburg-Essen vom 22.07.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 587 / Nr. 101), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 17.03.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 91 / Nr. 31), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1a wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul 6-ASP wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Das Modul 7-ASP wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
2. Anlage 1b wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul 6-ASP wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Das Modul 7-ASP wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 03.08.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. August 2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus der Anlage 1a: Studienplan für den Masterstudiengang Behavioural Data Science (Vollzeit)

MA-BDS-06a	Modul 6-ASP: fortgeschrittene Analysemethoden	1/2 (WP)	10	2	Fortgeschrittene Analysemethoden 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Aktive nahme	Teil-	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	mündliche Prüfung im jeweils anderen Seminar
				3	Fortgeschrittene Analysemethoden 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)				
MA-BDS-07a	Modul 7-ASP: Lebensverlaufsfor- schung	1/2 (WP)	10	2	Lebensverlaufs- forschung 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Aktive nahme	Teil-	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	schriftliche Hausarbeit im jeweils anderen Seminar
				3	Lebensverlaufs- forschung 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)				

Auszug aus der Anlage 1b: Studienplan für den Masterstudiengang Behavioural Data Science (Teilzeit)

MA-BDS-06a	Modul 6-ASP: fortgeschrittene Analysemethoden	1/2 (WP)	10	4	Fortgeschrittene Analysemethoden 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	mündliche Prüfung im jeweils anderen Seminar
				5	Fortgeschrittene Analysemethoden 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)				
MA-BDS-07a	Modul 7-ASP: Lebensverlaufsfor- schung	1/2 (WP)	10	4	Lebensverlaufs- forschung 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	schriftliche Hausarbeit im jeweils anderen Seminar
				5	Lebensverlaufs- forschung 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)				